

Verwaltungsgemeinschaft Sünching

Mitgliedsgemeinden

Aufhausen – Mötzing – Riekofen - Sünching

Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, Tel.: 09480/9380-14, Fax -20 (Hr. Stern, Zimmer-Nr. 03)

Anordnung

gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching, erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche **Anordnung**:

An den Schulbushaltestellen in der Ortsstraße Seilerberg wird aufgrund der unübersichtlichen Lage nahe der Einmündung der Ortsstraße Seilerberg in die Staatsstraße St 2146 und nahe der Einmündung der Josef-Magg-Straße in die Ortsstraße Seilerberg die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt.

In südlicher Richtung auf Höhe der HsNr. Seidenbuschstraße 29 und in nördlicher Richtung auf Höhe der HsNr. Seilerberg 11 ist jeweils das Zeichen **Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h** und rückseitig das Zeichen Zulässigen Höchstgeschwindigkeit 50 km/h anzubringen.

Beiliegender Lageplan ist Bestandteil dieser Anordnung.

Diese Anordnung ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen wirksam. Für den Vollzug ist die Gemeinde Aufhausen zuständig.

Sünching, den 25.10.2024



T. Schmid
Erster Bürgermeister



In Abdruck an:

- Polizeiinspektion, 93086 Wörth a.d. Donau
- RVV und Omnibusunternehmen Walter Wufka
- Bauhof Aufhausen
- zum Akt

Öffentliche Bekanntmachung:

angeheftet am 29.10.2024
abgenommen am 02.12.2024



Lageplan		M: 1:1 000
VG SÜNCING Schulstraße 26 93104 Sünching Tel.: 09480/9380-0 Fax: 09480/9380-20		
Erstellt von	Erstellungsdatum	 VG Sünching
Christian Schmidt	04.03.2024	
Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen.		